

99036031069000, 99036031069000

Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Kennzeichen) beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/269487731/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036031069000, 99036031069000
Leistungsbezeichnung I	Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Kennzeichen) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Kennzeichen) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Elektromobilität, elektrisch, Fahrzeugzulassung, elektro, Kfz-Zulassungsstelle, Elektrofahrzeug, Kfz-Zulassungsbehörde Verkehrsbehörde, Plug-In-Hybridfahrzeuge, E-Auto, Umweltbonus, Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), Kennzeichen, Zulassung im Straßenverkehr, Elektrokennzeichen, Elektromobilitätsgesetz (EmoG), Straßenverkehrsamt, E-Kennzeichen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/emog/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html
Teaser	Um ein elektrisch betriebenes Fahrzeug anzumelden, müssen Sie ein E-Kennzeichen bei Ihrer örtlichen Kfz-Zulassungsstelle beantragen.
Volltext	<p>Das E-Kennzeichen können Sie für Fahrzeuge beantragen, die über einen alternativen Antrieb verfügen.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reine Batterieelektrofahrzeuge, • Fahrzeuge, die über ein Ladekabel von außen aufgeladen werden, beispielsweise Plug-In-Hybridfahrzeuge, und • mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge, beispielsweise Brennstoffzellenautos. <p>Sie erkennen ein E-Kennzeichen an dem Buchstaben "E" hinter dem allgemeinen Fahrzeugkennzeichen. Möchten Sie in Umweltzonen einfahren, brauchen Sie weiterhin eine Umweltplakette.</p>

Modul

Sachverhalt

Vorteile für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen im Straßenverkehr sind zum Beispiel:

- kostenfreies Parken,
- Nutzung besonders ausgewiesener Parkplätze,
- Benutzung der Busspur.

Diese Vorteile unterscheiden sich zwischen den Kommunen. Bitte fragen Sie bei Ihrer örtlichen Verkehrsbehörde nach, was für Ihren Wohnort zutrifft. Bitte beachten Sie, dass es verschiedene Arten von Kennzeichen für unterschiedliche Zwecke gibt. Davon sind die Folgenden nicht mit dem E-Kennzeichen kombinierbar:

- Kurzzeitkennzeichen,
- Ausfuhrkennzeichen und
- rote Kennzeichen (sogenannte Händlerkennzeichen).

Hinweis: Sie können bis zu EUR 2.000 beim erstmaligen Erwerb und Zulassung eines Elektrofahrzeugs einsparen, wenn Sie einen Umweltbonus beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis, dass es sich um ein Fahrzeug im Sinn des Elektromobilitätsgesetzes handelt, beispielsweise anhand der Zulassungsbescheinigung Teil I (auch genannt Fahrzeugschein), der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Datenbestätigung (englische Abkürzung: COC)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- gegebenenfalls bisherige Kennzeichenschilder
- bei Gebrauchtfahrzeugen:
Hauptuntersuchungsbericht
- elektronische Versicherungsbestätigung

Voraussetzungen

Ihr Fahrzeug muss über einen alternativen Antrieb oder über eine alternative Energiequelle verfügen.

Kosten

Zulassung inklusive Stempelung der Kennzeichen:
27,00 EUR

Verfahrensablauf

Das E-Kennzeichen beantragen Sie persönlich bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde:

- Vereinbaren Sie telefonisch oder sofern möglich

Modul	Sachverhalt
	<p>online einen Termin bei Ihrer örtlichen Zulassungsbehörde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie die Bezahlungsumme von 27,00 EUR zu Ihrem Termin mit. • Ihre Unterlagen werden direkt vor Ort geprüft. • Wenn die Prüfung positiv ausfällt, erhalten Sie noch während des Termins Ihr persönliches E-Kennzeichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/ueber_blick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/ueber_blick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichen für Elektrofahrzeuge Genehmigung • E-Kennzeichen ist nötig für: Reine Batterieelektrofahrzeuge, Fahrzeuge, die über ein Ladekabel von außen aufgeladen werden können, beispielsweise Plug-In-Hybridfahrzeuge, Brennstoffzellenautos • Mögliche Vorteile für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen: Kostenfreies Parken Nutzung besonders ausgewiesener Parkplätze Benutzung Busspur • Gebühren: EUR 27,00 • zuständig: örtliche Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Zulassungsbehörden
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Kennzeichen) beantragen, Applying for a license plate for electrically powered vehicles (e-license plate)